



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Dieter Flach

Seneca und Agrippina im antiken Urteil

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **3 • 1973**

Seite / Page **265–276**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/762/5131> • urn:nbn:de:0048-chiron-1973-3-p265-276-v5131.6

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenziierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

DIETER FLACH

Seneca und Agrippina im antiken Urteil

Wer die Annalen liest, wird sich damit abfinden müssen, daß er viel über Neros wechselnde Liebschaften, aber nur wenig über die politischen Veränderungen erfährt, die der Kurswechsel nach dem Tod des Claudius verursachte.¹ Seitdem der Senat nicht mehr über den maßgeblichen Anteil an der politischen Verantwortung verfügte, wie er ihm vor der Begründung des Prinzipats zugestanden hatte, war die Richtschnur, nach der man bemaß, welche Inhalte mit der Würde der senatorischen Geschichtsschreibung zu vereinbaren waren, zu einer fortschreitend fragwürdigeren Größe geworden. Der Anteil der *chronique scandaleuse* vergrößerte sich im selben Maße, wie der politische Einfluß des Senats sank und die Bedeutung der Senatsakten als Geschichtsquellen abnahm. Für die senatorischen Geschichtsschreiber schwand zusehends die Möglichkeit, das Gewirr der Machtkämpfe, die hinter den Mauern des kaiserlichen Palastes ausgetragen wurden, bis in alle Verästelungen hinein zu durchschauen.

Die Mängel, die sich aus dem Wandel der politischen Verhältnisse zwangsläufig ergaben, hafteten selbstverständlich nicht erst den Annalen des Tacitus an. Wie sehr die politischen Gegebenheiten des Prinzipats die Aufgabe der historischen Wahrheitsfindung erschwert hatten, war schon in den vorhergehenden Generationen empfunden worden. Ein Vorläufer, dessen wacher Sinn für die Rückwirkungen politischer Veränderungen auf dem Feld der Geschichtsschreibung nur bewundert werden kann, hatte bereits die Grundübel der kaiserzeitlichen Überlieferung erkannt und zu der Frage, die Tacitus mit den Worten *postquam .. omnem potentiam ad unum conferri pacis interfuit, .. veritas .. infracta .. inscitia rei publicae ut alienae²* nur anschneidet, etwa folgendes ausgeführt: Früher wurde alles vor den Senat und das Volk gebracht, selbst wenn es sich irgendwo in der Ferne ereignete. Dadurch erfuhren es alle, und viele zeichneten es auf. Die Folge war, daß die Glaubwürdigkeit der Überlieferung besser überprüft werden konnte. Mochten manche die Wahrheit aus persönlichen Beweggründen noch so sehr verfälscht haben, so fand man sie doch auf diese oder jene Weise in den Darstellungen der anderen, die über dieselben Ereignisse berichteten, und in den offiziellen Akten. Mit dem

¹ Hierüber unterrichtet, wenn auch mit Einschränkung, immer noch am besten Sueton (Nero 10, 15 und 17).

² Hist. 1, 1, 1.

Beginn der Kaiserzeit aber setzte ein tiefgreifender Wandel ein, der das Geschäft der historischen Wahrheitsermittlung sehr behinderte. Das meiste begann verborgen und geheim zu werden. Wurde einmal etwas der Öffentlichkeit bekanntgemacht, wurde es als nicht überprüfbar in Zweifel gezogen. So kam es, daß über vieles, was nicht geschehen war, Gerüchte umliefen, vieles aber, was sich wirklich ereignet hatte, unbekannt blieb und so gut wie alles anders verbreitet wurde, als es sich abgespielt hatte. Davon abgesehen erschweren die Größe des Reiches und die Fülle der Ereignisse die Ermittlung des genauen Hergangs sehr. In Rom ereignet sich viel, ebenso in den Provinzen, und was das Feindesland angeht, geschieht sozusagen ständig und tagtäglich etwas, ohne daß einer, der nicht zu den Beteiligten gehörte, den genauen Hergang mit leichter Mühe erfährt...³

Wieweit diese Diagnose auch auf die Geschichte der Machtkämpfe unter Claudius und Nero zutrifft, wird der folgende Beitrag verdeutlichen.⁴ Sein Zweck soll sich darin jedoch nicht erschöpfen. Als weiterführendes Anliegen verfolgt er das Ziel, die politischen Konstellationen offenzulegen, unter denen das fortan gültige Urteil über Seneca und Agrippina entstanden ist. Ein solcher Ansatz verspricht ergiebigere Fragestellungen, als sie von den endlosen Erörterungen über das *Senecabild* des Tacitus erbracht wurden.

Von den Einseitigkeiten der Überlieferungsmasse, aus der Tacitus seine Darstellungen zur Geschichte des Claudius und des Nero formte, bleibt eine auf weite Strecken unverkennbar: Schon in der vortaciteischen Geschichtsschreibung muß sich das Bestreben gezeigt haben, Agrippina die Verantwortung für politische Verbrechen anzulasten, in deren Hintergründe nur der kleine Kreis der einflußreichsten Ratgeber eingeweiht gewesen sein kann. Dieser Zug der Überlieferung braucht nicht auf einen bestimmten Geschichtsschreiber hinzudeuten. Die Vorläufer, deren Darstellungen über die inneren Machtkämpfe während der zweiten Hälfte der Regierungszeit des Claudius Auskunft erteilt hatten, werden wohl allesamt in Agrippina eine zweite Livia gesehen haben⁵ und bereit gewesen sein, ihr alles Erdenkliche zuzutrauen.⁶ Ihr Anhang im Senat umfaßte, soweit man sieht, nur eine

³ So Dio 53, 19, 2 ff.; doch zeigt die Übereinstimmung mit Tacitus, daß ihre Ausführungen zur Lage der Geschichtsschreibung auf einen gemeinsamen Grundstock zurückgehen.

⁴ Ein bestätigendes Beispiel für die Rückwirkungen des Prozesses, daß der Bereich der kaiserlichen *domus* immer mehr von der Außenwelt abgeschirmt wurde, bei Dio 61, 8, 4 ff. – wohl einer frühkaiserzeitlichen Quelle entstammend.

⁵ Daß man ihre Machtfülle mit dem Einfluß verglich, den Livia besessen hatte, beweist Dio 61 (60), 33, 12.

⁶ Mag auch die Überlieferung, der Tacitus folgte, Agrippina in mancher Hinsicht besonders feindselig geschildert haben – an Gehässigkeit hat es in anderen Quellen ebenso wenig gefehlt. Erinnert sei etwa an die widerwärtigen Einzelheiten, welche Dio in seiner Schilderung von der Ermordung der Lollia Paulina – 61 (60), 32, 4 – überliefert. Daß Agrippina den Mund ihrer toten Nebenbuhlerin eigenhändig geöffnet habe, um deren Zähne zu beschauen, berichtet Tacitus nicht.

kleine Minderheit. Ihr wichtigster Verbindungsman, der anpassungsfähige Vitellius, hatte sich den Haß oder die Verachtung seiner Standesgenossen zugezogen. Wenn ihn auch dank ihres persönlichen Eingreifens die Anklage des Iunius Lupus nicht zu stürzen vermochte,⁷ so richtete ihn doch das Urteil der senatorischen Geschichtsschreibung. Die Annalen weisen ihn als einen geschmeidigen, in der Kunst der Schmeichelei unübertrroffenen Höfling aus, der dem jeweiligen Machthaber mit größter Beflissenheit dienstbar war und selbst vor niederträchtigen Machenschaften nicht zurückschreckte.⁸

Es war nicht allein die Unbeliebtheit im Senat, die dem Ruf der ehrgeizigen Frau solchen Eintrag tat, daß ihr selbst die verwerflichsten Verstöße gegen Recht und Sitte zugetraut wurden. Zu ihrer Verrufenheit trug zweifellos auch bei, daß ihr eigener Sohn, dem sie selbst zur Macht verholfen hatte, ihrer Verleumdung Vorschub leistete. In seinem Bemühen, das allgemeine Entsetzen über den Muttermord aufzufangen, hatte er alles daran gesetzt, ihr eine möglichst große Zahl von Verbrechen zur Last zu legen, während er sich seinerseits von jeglicher Mitschuld freisprach.⁹

Daß die erhaltenen Darstellungen ein verhältnismäßig einheitliches Bild von der Rolle vermitteln, die sie seit ihrer Eheschließung mit Claudius in den dynastischen und machtpolitischen Auseinandersetzungen gespielt hatte, ist unter diesen Umständen nicht verwunderlich. Das historische Urteil über ihre Persönlichkeit und ihr geschichtliches Wirken konnte schon bald nach ihrem Tod seine feste, fortan gültige Gestalt gewinnen.¹⁰

Das hergebrachte Bild zum Freundlicheren hin abzuwandeln, sah Tacitus so wenig einen Anlaß, daß er seinerseits dazu beitrug, die feindselige Beurteilung zu verfestigen. Nach seiner Darstellung hatte Agrippina bereits in den Wochen vor ihrer Eheschließung eine Intrige in Gang gesetzt, um ihrem damals elfjährigen Sohn den Weg zum Thron zu ebnen. Sie soll Vitellius dazu angestiftet haben, Lucius Iunius Silanus Torquatus, den Verlobten der Kaisertochter Octavia, des blutschändlerischen Umgangs mit seiner Schwester Iunia Calvina zu bezichtigen.¹¹ Die Schilderung, die Tacitus von den Hintergründen des politischen Verbrechens gibt, erweckt Mißtrauen. Hinter dem Vorwurf, Agrippina habe die niederträchtigen Machenschaften eingefädelt, denen der schuldlose Iunius Silanus zum Opfer gefallen sei, verbirgt sich kaum mehr als eine böswillige Ausdeutung der Tatsache, daß sein Sturz ihr willkommen sein mußte.¹² Sein Tod hatte sie zweifellos ihrem im Laufe

⁷ Ann. 12, 42, 3.

⁸ Siehe Ann. 12, 4, 1.

⁹ Siehe Ann. 14, 11, 1 f.; vgl. daneben Dio 62 (61), 14, 3.

¹⁰ Die flavischen Geschichtsschreiber hatten gewiß keinen Anlaß, die ungünstige Beurteilung zu mildern: Nach Suet. Ves. 4, 1 war es Agrippinas entschiedener Gegenspieler Narcissus, der Vespasian zu dem Legionskommando in Germanien verholfen hatte.

¹¹ Ann. 12, 4. Daß Tacitus Agrippina als die treibende Kraft ansieht, geht noch deutlicher aus Ann. 12, 3, 2 und 13, 1, 1 hervor.

¹² Daß die Unterstellung, Agrippina sei die Anstifterin gewesen, nicht erst auf Tacitus zurückgeht, ist aus Exc. Val. 227 zu erschließen (= Excerpta historica iussu imp. Con-

der Zeit immer offener zutage tretenden Ziel ein gutes Stück näher gebracht. Daß er mit ihrem Hochzeitstag zeitlich zusammenfiel, mußte dem Verdacht zusätzliche Nahrung geben. *Ex eventu* konnte darum sehr leicht der Eindruck entstehen, daß Vitellius als ein weitblickender Rechner gehandelt hatte, der die Entwicklung der dynastischen Verhältnisse richtig vorausgesehen hatte und sich die Gunst der künftigen Herrin rechtzeitig zu sichern wußte.¹³

Glaublichafter ist, was Cassius Dio über die politischen Hintergründe des Sturzes berichtet.¹⁴ Nach seiner Darstellung waren es die Freigelassenen, die erwirkt hatten, daß Claudius den Verlobten seiner Tochter trotz der Wertschätzung, die er ihm bis dahin entgegengebracht hatte, fallenließ.¹⁵ Dios Begründung überzeugt: Den Freigelassenen mußte in der Tat daran gelegen sein, dem Mann, der mit der Tochter der Messalina verlobt war, die Möglichkeit zur Rache zu nehmen. Sie waren es, die eben erst am entschiedensten auf Messalinas Sturz hingearbeitet hatten, als der senatorische Staatsstreich drohte, dem ihre Ehe mit Gaius Silius den dynastischen Rückhalt verleihen sollte. Die Sicherung ihrer eigenen Machtstellung konnten sie unter diesen Umständen am ehesten erhoffen, wenn sie sich als entschiedene Sachwalter der Belange ihrer neuen Gebieterin bewährten. Um sich ihre Gunst zu verschaffen, traten sie denn auch dafür ein, daß Claudius den jungen Domitius schon bald nach dem Tod des Lucius Iunius Silanus Torquatus mit Octavia verlobte. So ist es von Dio bezeugt,¹⁶ und auch Tacitus leugnet nicht, daß die Freigelassenen neben Agrippina an dem Zustandekommen der dynastischen Entscheidung beteiligt waren. Ann. 12, 9, 2 beschreibt er zum einen den Kreis der Berater, von denen die Verlobung betrieben wurde, und zum anderen den politischen Beweggrund, dem die fortschreitende Benachteiligung des Britannicus entsprungen war: ...*ob accusatam Messalinam ultio ex filio timebatur*. Während Dio schon den Sturz des Lucius Silanus Torquatus darauf zurückführt, daß die Freigelassenen die Rache des Anhangs der Messalina befürchteten, gibt Tacitus erst jetzt zu erkennen, welche Bedeutung diesem Gesichtspunkt zukam.

Zu den Ratgebern, die gemeinsam mit Agrippina darauf hingearbeitet hatten,

stantini Porphyrogeniti confecta II, 2, ed. A. G. Roos, Berlin 1910, p. 341, 21–22); anders Zon. 11, 10, ed. L. DINDORF III, Leipzig 1870, p. 31, 21–26. Wovon die sachliche Verschiedenheit der beiden Auszüge herröhrt, isträtselhaft.

¹³ In diesem Sinne Ann. 12, 4, 1. Überhaupt war die Überlieferung, an die Tacitus anknüpft, dahin ausgerichtet, Bekundungen des Entgegenkommens, die Claudius nicht weniger als Agrippina nutzten, auf ihren persönlichen Einfluß zurückzuführen. So soll sie auch, wie Tacitus mit Berufung auf viele Gewährsmänner Ann. 12, 7, 2 erwähnt, den römischen Ritter Alledius Severus veranlaßt haben, nach dem Vorbild des Claudius eine Verwandtenehe einzugehen. Vgl. demgegenüber Suet. Claud. 26, 3.

¹⁴ Demgegenüber bezeichnet D. McALINDON, Senatorial Opposition to Claudius and Nero, AJPh 77, 1956, 117, die agrippinafeindliche Fassung als glaubwürdig, ohne der abweichenden Darstellung, die sich bei Zonaras erhalten hat, Beachtung zu schenken.

¹⁵ Dio 61 (60), 31, 6f.

¹⁶ Dio 61 (60), 32, 2.

für den jungen Domitius die Anwartschaft auf die Nachfolge sicherzustellen, zählte offenkundig auch Narcissus, der Leiter der kaiserlichen Kanzlei. Weder Dio noch Tacitus nehmen ihn von den Höflingen aus, die sich in der Beratung über die Verlobung der Octavia dem Wunsch der Agrippina angeschlossen hatten. Außerdem bezeugt Dio an anderer Stelle ausdrücklich, daß Agrippina Narcissus und Pallas auf ihre Seite gezogen habe.¹⁷ Dieser Bemerkung den Glauben zu versagen wäre verfehlt.¹⁸ Narcissus hatte allen Grund, sich bei Agrippina in Gunst zu setzen. Während sich die übrigen Höflinge vorsichtigerweise gehütet hatten, ohne Umschweife die Beseitigung der Messalina zu fordern,¹⁹ hatte er auf eigene Verantwortung den Befehl zu ihrer Hinrichtung gegeben.²⁰ Damit nicht genug, war ihm bald darauf das Mißgeschick unterlaufen, daß die Bewerberin, die er Claudius zur Heirat empfahl, in dem Ehwettstreit unterlag.

Bis dahin läßt sich in seinem Handeln eine durchschaubare Folgerichtigkeit erkennen. Um so rätselhafter nimmt sich aus, daß er, sofern die Schilderung der Annalen hier Vertrauen verdient, am Ende der Regierungszeit des Claudius eine Wendung in der Thronfolgepolitik vollzog. Hatte er vorher die Wünsche unterstützt, die Agrippina für ihren leiblichen Sohn geltend machte, so erscheint er jetzt als der treueste Wahrer der Rechte des Britannicus.²¹ Über die eigentlichen Hintergründe seines Kurswechsels sagen die Annalen nichts aus. Ihnen ist lediglich zu entnehmen, daß die Spannungen zwischen ihm und Agrippina schon einige Zeit währten.²² Tacitus erschwert eher das Verständnis des überraschenden Gesinnungswandels, als daß er Licht in das Dunkel bringt, das den jähnen Umschwung umgibt. Die Verwirrung erreicht ihren Gipfel, wenn er Narcissus die dreifache Bitte aussprechen läßt, Britannicus möge heranwachsen, die Feinde seines Vaters stürzen und selbst an den Mördern seiner Mutter Rache nehmen.²³ Damit legt er ihm eigenmächtig Worte in den Mund, die in der Überlieferung als Mahnung des Claudius aufgetreten waren.²⁴

Die übrigen Äußerungen, die er ihn im gleichen Zusammenhang tun läßt, sind nur insoweit von historischem Wert, als sie beleuchten, wie eng das Schicksal des

¹⁷ Dio 61 (60), 33, 3^a.

¹⁸ Entgegengesetzt A. STEIN, Narcissus, RE XVI 1703: «Daß Agrippina nicht nur den Pallas, der sich bei Claudius für die Ehe mit ihr eingesetzt hatte, sondern auch N. für sich gewonnen hatte, . . . beruht lediglich auf Irrtum oder Mißverständnis.»

¹⁹ Zu der vorsichtigen Haltung der Höflinge siehe Tac. Ann. 11, 28, 2 – 11, 29, 2.

²⁰ Ann. 11, 37, 2. Daß Narcissus bei dem Sturz der Messalina die führende Rolle spielte, geht aus Ann. 11, 29, 34 f. und Dio 61 (60), 31, 4 f. hervor.

²¹ Ann. 12, 65.

²² Zu einem früheren Zusammenstoß siehe Tac. Ann. 12, 57, 2.

²³ Ann. 12, 65, 3: *haec atque talia dictitans amplecti Britannicum, robur aetas quam maturimum precari, modo ad deos, modo ad ipsum tendere manus, adolesceret, patris inimicos depelleret, matris etiam interfectores ulcisceretur.*

²⁴ Vgl. Suet. Claud. 43: *et subinde obvium sibi Britannicum artius complexus hortatus est, ut cresceret rationemque a se omnium factorum acciperet.*

Höflings, den Seneca wenig später als den beflissensten und ergebensten Diener des Claudius boshhaft karikieren sollte,²⁵ mit dem Schicksal seines Herrn verkettet war und wie ausweglos sich seine Lage gestalten mußte, sobald ihm dessen Rückhalt fehlte.²⁶

Die Überlieferung ermutigte Tacitus dazu, den Sturz des Narcissus der persönlichen Gegnerschaft zu Agrippina zuzuschreiben.²⁷ Diese Sicht verstellt den Blick für die Erkenntnis, daß erst das Zusammenspiel verschiedener Ursachen das Schicksal des Narcissus besiegelte. Narcissus hatte sich nicht etwa nur mit Agrippina verfeindet, er hatte sich allseitigen Haß zugezogen. Er war es gewesen, der im Jahr 48 mit seinem entschlossenen Eingreifen einen senatorischen Umsturz verhindert hatte, dessen Gelingen mit Sicherheit die Entmachtung der einflußreichsten Freigelassenen zur Folge gehabt hätte.²⁸ Für seinen Erfolg hatte er einen hohen Preis zu zahlen. Fortan galt er nicht bloß als der Mörder der Messalina, sondern ebenso als der Mörder der Verschwörer, die der Beteiligung an dem Staatsstreichversuch überführt werden konnten. Der Kreis der Hingerichteten umfaßte vorwiegend Angehörige der oberen Stände, die sich von Gaius Silius einen Umschwung in der Machtverteilung erhofft zu haben scheinen. Daß die Aristokratie dem verantwortlichen Freigelassenen die blutige Niederschlagung der Verschwörung nie verziehen hat, läßt sich leicht vorstellen. Ein solcher Mann mußte geopfert werden, sobald ein Kurswechsel eintrat, der den Wünschen des Senats entgegenkam.

Dieser Kurswechsel setzte sogleich nach dem Tod des Claudius ein. Eingeleitet hat ihn Seneca, und es ist bezeichnend, daß gerade er in der *Apokolokyntosis* daran erinnert, wie viele Opfer das Eingreifen des Narcissus gefordert hatte.²⁹

²⁵ Apoc. 13, 2 f.

²⁶ Ann. 12, 65, 1 f.

²⁷ Ann. 13, 1, 3; vgl. demgegenüber Dio 61 (60), 34, 4 ff. Während Tacitus offenkundig von der Vorstellung ausgeht, daß Agrippina die Beseitigung des Narcissus betrieben hatte, ist dies der Dio-Stelle nicht unbedingt zu entnehmen.

²⁸ Nach Dio 61 (60), 31, 2 hatte Messalina schon vor der Verschwörung die Beziehungen zu den Freigelassenen am Hof dadurch belastet, daß sie die Beseitigung ihres einstigen Liebhabers, des Freigelassenen Polybios, betrieben hatte. Der ausschlaggebende Grund für das entschlossene Eingreifen des Narcissus war aber gewiß die Furcht vor einer Machtverschiebung, die dem Senat auf Kosten der Freigelassenen wieder größeren Einfluß verschafft hätte. Der geschmeidige Vitellius und die übrigen Höflinge hatten es klugweise vermieden, sich so entschieden gegen Messalina zu stellen, wie es Narcissus tat (vgl. Ann. 11, 29, 1 f. und 11, 34, 1).

²⁹ Apoc. 13, 4. Die Zahl der Todesurteile, die Claudius im Verlauf seines Prinzipats – nicht zuletzt auf die Einflüsterungen seiner Günstlinge hin – über die Angehörigen der beiden oberen Stände verhängt haben soll, belief sich nach Suet. Claud. 29, 2 auf mehr als 335. Suetons Angaben – 35 Opfer aus der Senatorenschaft, über 300 aus dem Ritterstand – sind gewiß übertrieben (nach Sen. Apoc. 14, 1 kamen 221 römische Ritter und 35 Senatoren als Opfer der kaiserlichen Justiz um); doch ist nicht zu bestreiten, daß die Anschuldigung einen wahren Kern enthalten haben muß. Sie läßt erkennen, welche Spannungen die Politik des Claudius ausgelöst hatte. Zur Glaubwürdigkeit der überlieferten Zahlen D. McALINDON, AJPh 77, 1956, 114 ff.; zu den politischen Hintergründen der Hin-

Narcissus versuchte offenbar noch in letzter Stunde, dem Verhängnis zu entgehen. Kurz vor seinem Tod soll er solche Briefe verbrannt haben, deren Inhalt für Agrippina und *andere* belastend war.³⁰ Sofern die Nachricht zuverlässig ist, gestattet sie den Schluß, daß er nicht allein Agrippina, sondern auch anderen im Wege stand. Als der für den kaiserlichen Schriftverkehr zuständige Ressortleiter wußte er zuviel, als langjähriger Ratgeber des Claudius hatte er sich zu viele Feinde gemacht. Daran scheiterten seine verzweifelten Bemühungen, einen Ausgleich zuwege zu bringen, um den Machtwechsel zu überleben.

Von den politischen Richtungskämpfen, die auf den Tod des Claudius folgten, vermitteln die Annalen ebensowenig ein klares Bild wie von den vergangenen Auseinandersetzungen und Parteiungen. Die Darstellung leidet darunter, daß die Spannungen, die seit dem Regierungsantritt des jungen Nero mit zunehmender Deutlichkeit nach außen traten, nicht in voller Schärfe als die Auswirkungen politischer Gegensätze gesehen sind. Die Eifersüchteleien der machtbesessenen Mutter, die um keinen Preis den Einfluß auf ihren Sohn verlieren will, ihre hartnäckigen Bemühungen, dessen Liebschaften, selbst wenn sie vergleichsweise harmlos waren, mit unnachgiebiger Strenge zu unterbinden, hat Tacitus, der Überlieferung folgend,³¹ so einseitig in den Mittelpunkt gestellt, daß die Wahrnehmung der politischen Hintergründe ihrer Niederlage erschwert wird.³² Was bei ihm nicht gebührend zur Geltung kommt, ist dies: Von dem Machtwechsel des Jahres 54 an waren die Weichen der Politik in einer Richtung gestellt worden, von der Agrippina eher Nachteile als Vorteile zu erwarten hatte. Nero rückte in der Regierungsantrittsrede, die er vor dem Senat hielt, in unmißverständlichen Worten von der Vergangenheit ab, die Agrippina maßgeblich mitgestaltet hatte. Der Kurswechsel, der mit dem

richtungen A. MOMIGLIANO, *Claudius. The Emperor and His Achievement*², Cambridge 1961, 53.

³⁰ Dio 61 (60), 34, 5; von A. STEIN, RE XVI 1704, wurde die Stelle im Sinne der überlieferten Deutung ausgelegt: «... seine Treue hatte er vorher noch dem toten Kaiser bewiesen, indem er aus dem kaiserlichen Archiv alle kompromittierenden Briefe entfernte und verbrannte.» Da Claudius bereits tot war, konnte dies schwerlich der ausschlaggebende Grund für die Verbrennung gewesen sein.

³¹ Zu der Anschauung, daß das Liebesverhältnis, das Nero mit der Freigelassenen Acte unterhielt, den Anstoß zu den Spannungen mit Agrippina gegeben habe, vgl. Tac. Ann. 13, 12 ff. und Dio 61, 7, 1 ff.; zu der Feindschaft zwischen Agrippina und Poppaea Sabina und dem tödlichen Ausgang des Ringens vgl. Tac. Ann. 14, 1 ff. und Dio 62 (61), 11, 2 ff.

³² Schon L. v. RANKE muß einiges Unbehagen über die vordergründige Herleitung des Zerwürfnisses empfunden haben. Daß die Liebesaffäre mit der Freigelassenen Acte der ausschlaggebende Grund für die Entzweiung zwischen Mutter und Sohn gewesen sei, zieht er in den *Analekten* (Weltgeschichte III 2, Leipzig 1883¹⁻², 310) mit vollem Recht in Zweifel (in seiner Darstellung der Geschichte Neros übergeht er diese Episode folgerichtig mit Stillschweigen). Den Vorzug verleiht er statt dessen dem Bericht, den Zonaras aus Dios Römischer Geschichte im Auszug wiedergegeben hat (Zon. 11, 12, ed. L. DINDORF III, p. 38, 23-32). Dem Zeugnis des Epitomators entnimmt er, daß Agrippina den Unwillen ihres Sohnes nicht zuletzt deshalb erregte, weil sie, um die Finanzen in Ordnung zu halten, Versuche unternahm, seiner maßlosen Geldverschwendungen Einhalt zu gebieten.

Herrsscherwechsel einherging, richtete sich gegen die Mißstände, die der Senat als die ärgsten Übel der jüngsten Zeit empfunden hatte: Günstlingswirtschaft und Delatorenunwesen. Beiden Fehlentwicklungen hatte Agrippina zu einem guten Teil ihren ungewöhnlichen Einfluß zu verdanken. Es waren Nutznießer der verhaßten Günstlingswirtschaft gewesen, die ihrer Bewerbung zum Erfolg verholfen, ihre Ansprüche unterstützt und Schuldlose, die ihr im Weg standen, gestürzt hatten; und sie hatte ihrerseits wieder Sorge getragen, daß nur solche Männer in Schlüsselstellungen aufstiegen, auf deren Ergebenheit sie zählen zu können glaubte. Sobald mit dem neuen, den Wünschen des Senats entgegenkommenden Kurs ernst gemacht wurde, konnte die Folge nicht ausbleiben, daß sie der Pfiler ihrer Machtstellung beraubt wurde. Bald schon sah sie sich denn auch in die seltsame Rolle hineingedrängt, als Hüterin des politischen Vermächtnisses ihres Gemahls aufzutreten. Der Senat stieß einen Beschuß des Claudius um, ohne daß ihr Einspruch Erfolg hatte.³³ Im folgenden Jahr setzte sie sich vergeblich dagegen zur Wehr, daß nach dem erwünschten Sturz ihres unbequemen Gegenspielers Narcissus mit dem übermächtigen Freigelassenen Pallas derjenige Günstling seines Amtes enthoben wurde,³⁴ an dem sie den stärksten Rückhalt gehabt hatte.³⁵

Hatte Agrippina, die ohne Zweifel entschlossen zu handeln verstand, zu wenig Weitblick besessen, um die Folgen zu übersehen, die sich aus dem angekündigten Kurswechsel ergeben mußten, oder hatte sie schon damals erfolglosen Widerstand geleistet, als Seneca durch den Mund seines Zöglings die Rückkehr zu den Augusteischen Regierungsgrundsätzen verkünden ließ? Mit welcher Einstellung sie den Verheißenen der programmatischen Senatsrede gegenüberstand, die Seneca dem jungen Nero aufgesetzt hatte,³⁶ ist nirgends zu erfahren. Für Tacitus ist sie die beherrschende Gestalt der Anfänge, die wie eine zweite Livia umsichtig Regie führt und den reibungslosen Ablauf des Regierungswechsels sicherstellt.³⁷ Aus seiner Schilderung gewinnt der Leser den Eindruck, daß sie bedenkenlos zwei politische Morde veranlaßte und mit dem Morden fortgefahren hätte, wenn Seneca und Burrus ihr nicht entgegengetreten wären.³⁸ Über jeden Zweifel erhaben ist seine Dar-

³³ Ann. 13, 5, 1.

³⁴ Ann. 13, 14, 1.

³⁵ Ann. 13, 2, 2.

³⁶ Über ihren Inhalt Ann. 13, 4. Daß Seneca sie verfaßt hatte, wird von Tacitus nicht eigens gesagt, wohl aber von Dio (61, 3, 1). Wenn Tacitus hier darauf verzichtet, ausdrücklich auf Senecas Verfasserschaft hinzuweisen, so nötigt das nicht zu so weitgehenden Folgerungen, wie sie J. TRESCH, Die Nerobücher in den Annalen des Tacitus, Heidelberg 1965, 81, im Sinne hat; hatte doch Tacitus unmittelbar zuvor klargelegt, daß Nero der erste Princeps war, der auf die Redekunst eines anderen angewiesen war (Ann. 13, 3, 2).

³⁷ Siehe Ann. 12, 66 ff.

³⁸ Ann. 13, 2, 1: *ibaturque in caedes, nisi Afranius Burrus et Annaeus Seneca obviam issent. ibatur* versieht H. FURNEAUX, Annalenkommentar II², Oxford 1907, z. St. mit dem erläuternden Zusatz *ab Agrippina*; seine Ergänzung verstößt wohl kaum gegen das, was Tacitus meinte oder andeuten wollte.

stellung nicht. Von den beiden Gründen, die er für den Entschluß zur Beseitigung des Marcus Silanus anführt, überzeugt nur der eine. Es ist kaum anzunehmen, daß Agrippina befürchtete, Silanus sinne auf Vergeltung für das Unrecht, das seinem Bruder Lucius widerfahren war. Daß Tacitus ihr diese Überlegung unterschiebt, beruht auf der unglaublichen Unterstellung, sie selbst habe den Anstoß zu jenem politischen Verbrechen gegeben, dem Lucius Silanus zum Opfer gefallen war.³⁹ Einleuchtender ist die Begründung, daß Marcus Silanus dank seiner hohen, von Augustus herleitbaren Abkunft und seiner Unbescholtenseit in der Bevölkerung besondere Achtung genoß und zu der Befürchtung Anlaß gab, er könnte die Thronfolge des jungen, kaum dem Knabenalter entwachsenen Nero gefährden.⁴⁰ Sollte Silanus als möglicher und geeigneterer Thronanwärter im Gespräch gewesen sein, dann war freilich die gesamte politische Führung aufgerufen, die Gefahr zu bannen. Unter diesen Umständen drängt sich die Frage auf, ob Agrippina tatsächlich die alleinige Verantwortung für die Beseitigung des angesehenen Aristokraten trug.⁴¹

Tacitus stellt lediglich fest, daß Seneca und Burrus erst einschritten, als Silanus und Narcissus beseitigt waren. Deren Tod zu verhindern, unternahmen sie offenbar keine Anstrengungen. Vielmehr schienen sie eingesehen zu haben, daß beide nicht überleben durften, wenn der neue Kurs und Neros Thronerhebung von Gefährdungen frei bleiben sollten. Vielleicht hatten sie sogar entsprechende Ratschläge erteilt. In der Frage, was mit Narcissus geschehen solle, ist es gewiß nicht zu Meinungsverschiedenheiten gekommen. In Burrus hatte er keinen Rückhalt, und Seneca hatte, wie aus einer bitteren Bemerkung in den *Naturales quaestiones* hervorgeht,⁴² nicht den mindesten Anlaß, sich für ihn zu verwenden.⁴³ Nachdem Agrippina in den Machtkämpfen ihren Einfluß und bald darauf ihr Leben verloren hatte, konnte ihr mit Leichtigkeit die alleinige Verantwortung für die ersten Verbrechen des neuen Prinzipats zugeschoben werden.

Die Geschichtsschreibung, auf die Tacitus zurückgeht, ist von den beiden ineinander greifenden Einseitigkeiten geprägt gewesen, daß sie Seneca entlastete, während sie Agrippina auf jede Weise zu belasten suchte. Tacitus hat diese Ausrichtung der ihm verfügbaren Überlieferung hingenommen, ohne grundsätzliche Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit sichtbar werden zu lassen. Es besagt wenig, wenn er

³⁹ Ann. 13, 1, 1: *verum Agrippina fratri eius L. Silano necem molita ultorem metuebat...*

⁴⁰ Ann. 13, 1, 1.

⁴¹ Vgl. Tac. Ann. 13, 1, 1 f. und Dio 61, 6, 4 f. Dio behauptet sogar, sie habe Silanus mit demselben Gift umbringen lassen, das sie vorher schon ihrem Gemahl verabreicht hatte.

⁴² Nat. quaest. 4a, praef. 15: *non in aliorum persona infeliciter amatorum Messalina et Narcissus, diu publici hostes antequam sui, propositum meum potuerunt evertere.*

⁴³ Daß Narcissus im Einvernehmen mit Burrus und Seneca gestürzt wurde, setzt auch A. MOMIGLIANO, CAH X 708 f., voraus. Jeder Grundlage entbehrt aber seine Vermutung, daß zur gleichen Zeit auch Callistus seines Amtes entthoben worden sei. Aus Dio 61 (60), 33, 3^a ist zu ersehen, daß Callistus schon in der zweiten Hälfte der Regierungszeit des Claudius gestorben war.

Fabius Rusticus bei einer Gelegenheit als einen Geschichtsschreiber vorstellt, der seinen Aufstieg Seneca verdankte und dementsprechend dazu neigte, seinen Gönner zu verherrlichen.⁴⁴ Die betreffende Aussage belegt nur, daß er von der Darstellung des Fabius in einer Einzelheit abrückte, deren Geschichtlichkeit von Plinius und Cluvius Rufus verneint worden war.

Damit soll keineswegs angedeutet werden, daß er sich sonst der Führung des Fabius Rusticus anzuvertrauen pflegte. Welchem Geschichtsschreiber er vorwiegend folgte, entzieht sich unserer Kenntnis. Wahrzunehmen ist nur dies, daß Tacitus manche zeitgenössischen Anfeindungen, die Cassius Dio aufbewahrt hat, nicht erwähnt⁴⁵ und die Vorwürfe, von denen er berichtet, mit merklichem Abstand und spürbarer Verhaltenheit mitteilt, ohne sie sich jemals zu eigen zu machen.⁴⁶

Wohl am augenfälligsten kommt dieser Zug in der Anspielung zum Vorschein, die Senecas Verhalten nach der Ermordung des Britannicus betrifft. Der Tadel, daß sich die Bedenkenlosigkeit, mit der er sich bereichert habe, nicht mit seinem Bekenntnis zur *gravitas* vertrage, ist bemerkenswert unscharf gefaßt.⁴⁷ Tacitus stellt sich nicht mit seiner Person hinter diese Beschuldigung, sondern entkräftet sie sogleich, indem er Stimmen der wohlwollenderen Beurteiler anführt, welche die angeprangerte Verhaltensweise im Sinne der Entschuldigung zu rechtfertigen suchten, die Seneca selbst geltend gemacht hatte.⁴⁸

Das Urteil, das sich die Standesgenossen über Seneca gebildet hatten, war offenbar zwiespältig gewesen. Sie wußten ihm gewiß dafür Dank, daß er nach dem Tod des Claudius einen Kurswechsel eingeleitet hatte, der ihren Wünschen Rechnung trug,⁴⁹ und ihre Achtung vor seinem politischen Verdienst wird im selben Maße gestiegen sein, wie sein Einfluß am Neronischen Hof zurückging und die senatsfeindliche Richtung die Oberhand gewann.⁵⁰ Ihnen wird kaum entgangen sein, daß er, solange er noch nicht in Ungnade gefallen war, die Wiederkehr der verhaßten Günstlingswirtschaft wenigstens verzögert und die sich anbahnende Machtver-

⁴⁴ Ann. 13, 20, 2.

⁴⁵ Vgl. Dio 61, 10, 1; 61, 10, 6 und 62, 2, 1.

⁴⁶ Vgl. Ann. 13, 18, 1; 13, 42; 14, 11, 3.

⁴⁷ Ann. 13, 18, 1; *nec defuere qui arguerent viros gravitatem adseverantes, quod domos villas id temporis quasi praedam divisissent.*

⁴⁸ Ann. 13, 18, 1: *alii necessitatem adhibitam credebant a principe, sceleris sibi conscio et veniam sperante, si largitionibus validissimum quemque obstrinxisset.* Daß diese Rechtfertigung der Entschuldigung entspricht, die Seneca selbst De ben. 2, 18, 6 f. andeutet, ist deutlich zu sehen: vgl. R. SYME, Tacitus II, Oxford 1958, 551 Anm. 8, und E. KOESTERMANN, Annalenkommentar III, Heidelberg 1967, 268.

⁴⁹ Obwohl Dio die menschlichen Schwächen des stoischen Philosophen schonungslos anprangert, lobt selbst er die Zeit, in der sich Seneca und Burrus in die Staatsführung geteilt hatten (61, 4, 1 f.); seine Bewertung ist nicht minder günstig als das Urteil, das Tacitus über ihre Tätigkeit ausspricht (Ann. 13, 2, 1).

⁵⁰ Daß Seneca und Burrus im Kampf um die gute Sache unterlagen, kommt in den Annalen immer wieder zum Ausdruck. So Ann. 14, 51, 1; 14, 52, 1 und 14, 53, 1. In welch bedrohlichem Maße sich zum Schluß der Einfluß der senatsfeindlichen Partei durchgesetzt hatte, verrät nichts deutlicher als die Tatsache, daß Vatinius, einer der mächtigsten Höf-

schiebung, soweit möglich, aufgehalten hatte. Und wenn sie auch sein Ende vielleicht nicht mit dem Freitod eines Thrasea Paetus oder eines Barea Soranus auf die gleiche Stufe stellten,⁵¹ so wird doch die Tatsache, daß er den Verfolgungen ihres gemeinsamen Gegners zum Opfer gefallen war, der Einschätzung seines menschlichen Ranges zugute gekommen sein.⁵²

Auf der anderen Seite verlor er wohl nie den Makel, ein Emporkömmling zu sein, dem Agrippina zu Reichtum und Einfluß verholfen hatte. Anstoß erregte vor allem, daß sein Verhalten nicht immer mit den ethischen Zielsetzungen seiner Lehre in Einfluß zu bringen war.⁵³ Offenbar nahm man ihm auch übel, daß er den Launen und der Verschwendungsucht seines Zöglings allzuoft nachgegeben hatte;⁵⁴ und nicht wenige scheinen darüber empört gewesen zu sein, daß er sich dazu hergegeben hatte, Agrippinas Ermordung zu rechtfertigen.⁵⁵

Während Cassius Dio über Seneca in einer Weise Gericht hält, die große Ungeduld mit dessen menschlichen Schwächen verrät,⁵⁶ überwiegt bei Tacitus die Anerkennung der Verdienste. Die Verschiedenheit ihrer Beurteilung röhrt wohl nicht

linge, den Ausspruch «Ich hasse dich, Caesar, weil du ein Senator bist» in Neros Gegenwart wagen durfte, ohne bei ihm Mißfallen zu erregen (Dio 62 [63], 15, 1). Zur Mißachtung des Senats vgl. Suet. Nero 37, 3.

⁵¹ Zum Tod des Thrasea Paetus und des Barea Soranus siehe Ann. 16, 21 ff.; zu ihrer Bedeutung im politischen Leben A. BERGNER, Die führende Senatorenschicht im frühen Prinzipat (14 – 68 n. Chr.), Diss. Bonn 1965, 181 ff. Zu der Einschätzung des Thrasea Paetus vgl. die antiken Zeugnisse, die J. TRESCH, Die Nerobücher 162 (mit Anm. 45), gesammelt hat.

⁵² Zu Senecas Ende vgl. Dio 62, 25 und Tac. Ann. 15, 60, 2 ff. Dios Bericht läuft gewiß nicht auf eine Verherrlichung hinaus, ist aber auch nicht geradezu gehässig. Die Taciteische Schilderung erschien manchen unter den modernen Beurteilern so sehr auf die Preisung des Sterbenden abgestellt, daß sie Fabius Rusticus als Gewährsmann der Berichterstattung vermuteten.

⁵³ Vgl. Ann. 13, 18, 1 und 13, 42 sowie Dio 61, 10 und Senecas eigene Rechtfertigungen, De vit. beat. 17 und 20.

⁵⁴ Vgl. Dio 61, 4, 2. Daß der Vorwurf der Nachgiebigkeit erst auf Dio zurückgeht, ist kaum anzunehmen. Er folgt wohl eher einer senecafeindlichen Quelle, als daß er diese Äußerung des Unmuts voraussetzunglos eingeflochten hätte. Tacitus spielt Ann. 13, 12 ebenfalls auf Senecas Nachgiebigkeit an, tadelt sie aber nicht, sondern sucht sie zu rechtfertigen. Auch hier betrachtet er die umstrittene Handlungsweise mit Senecas Augen: *si pro magno petet munere artifices scaenae et scorta et quae feritatem eius emolliant, libens offeram* (De ben. 7, 20, 3).

⁵⁵ Vgl. Ann. 14, 11, 3.

⁵⁶ Dio 61, 10. Daß der plötzliche Ausfall gegen den Philosophen weithin mit den Anschuldigungen übereinstimmt, die nach Ausweis von Ann. 13, 42 der berüchtigte Delator Suillius in seiner Verteidigungsrede vorgebracht hatte, ist längst erkannt (vgl. E. SCHWARTZ, Cassius Dio Cocceianus, RE 3, 1717). Es könnte durchaus sein, daß sich Dio, der auch sonst seinen Unwillen über menschliches Versagen nie verhehlt und auf der anderen Seite eine feste Haltung besonders zu schätzen weiß, die Anwürfe des Suillius zu eigen mache. Jedenfalls verdient Beachtung, daß er ebenso wie Tacitus auf die Kritik an Seneca die Schilderung des *ménage à trois* zwischen Nero, Otho und Poppaea Sabina folgen läßt.

allein von dem Umstand her, daß sie verschieden ausgerichteten Darstellungen gefolgt sind.⁵⁷ Vermutlich kommt hinzu, daß Dio die Beschuldigungen, die er in der Überlieferung vorfand, aus eigenem Antrieb zu einem heftigen Ausfall verschärfte.

Tacitus gibt nirgends zu erkennen, daß das Bild, welches er von Seneca vermittelt, die überkommene Beurteilung umstößt oder nach einer bestimmten Richtung verändert.⁵⁸ Ob er die Gelassenheit, die Seneca im Angesicht des Todes zeigte, so rückhaltlos bewunderte, daß er an der Theatralik der Sterbeszene keinen Anstoß nahm, muß wohl eines seiner Geheimnisse bleiben.⁵⁹ Manche Bemerkung ist durchaus geeignet, der Vermutung Nahrung zu geben, daß bei ihm hintergründige Anspielungen auf Senecas Eitelkeit im Bereich des Möglichen liegen.⁶⁰ Im allgemeinen scheint er die Auffassung aufbewahrt zu haben, die unter den zeitgenössischen Senatoren vorherrschend gewesen war. Nur Außenseiter wie der berüchtigte Delator Publius Suillius versagten Seneca uneingeschränkt die Achtung.⁶¹ Suillius war unter seinen Standesgenossen derart verhaßt,⁶² daß er gewiß nicht den Anspruch erheben konnte, für die Mehrheit der Senatoren zu sprechen.

⁵⁷ Zur Quellenlage vgl. K. HEINZ, Das Bild Kaiser Neros bei Seneca, Tacitus, Sueton und Cassius Dio, Diss. Bern, Biel 1948, 42.

⁵⁸ Die jüngsten Erörterungen über das «Senecabild» des Tacitus enden in dem unergiebigen Meinungsstreit, ob gerade das Schillernde der Beurteilung einen Fortschritt «in technique and in historical imagination» darstelle (R. SYME, Tacitus II, 552 Anm. 1) oder ob das Porträt den Vorwurf der Unausgewogenheit verdiente (D. HENRY - B. WALKER, Tacitus and Seneca, Greece & Rome N. S. 10, 1963, 98 ff.). Sachgerechter dürfte die Fragestellung sein, ob sich die Zwiespältigkeit des zeitgenössischen Urteils durch literarische Vermittlung auf die Annalen vererbt.

⁵⁹ Zu dem Meinungsstreit in der Forschung vgl. K. DÜRR, Seneca bei Tacitus, Gymnasium 51, 1940, 58.

⁶⁰ Ann. 15, 64, 3 vergißt Tacitus nicht zu erwähnen, daß Seneca sich schon lange vor seinem Tod das Gift hatte bereiten lassen, mit dem in Athen die Todesstrafe vollzogen wurde. Ann. 15, 63, 1 sagt er von den Mahnungen, die Seneca an seine Freunde richtete, sie seien gleichsam für die Allgemeinheit bestimmt gewesen. An Petron hebt er Ann. 16, 19, 2 demgegenüber hervor, daß er, als er seine letzten Stunden im Kreise seiner Freunde zubrachte, keinen Wert darauf legte, sich mit Tröstungen, Ermunterungen oder Erörterungen über erhabene Gegenstände der Philosophie den Ruhm der Seelenstärke zu verschaffen. Ann. 15, 63, 3 läßt er die Bemerkung einfließen, selbst im letzten Augenblick habe dem sterbenden Seneca seine Beredsamkeit noch in hinreichendem Maße zu Gebote gestanden, um ihn in die Lage zu setzen, eine Abschiedsrede zu verfassen. Ihren Inhalt wiederzugeben, versagt er sich ebenda mit der Begründung, sie sei bereits veröffentlicht; die rhetorisch anspruchsloseren Abschiedsworte eines Tribunen zur Kenntnis zu bringen, erklärt er dagegen zu einer Erfordernis der Billigkeit (Ann. 15, 67, 3). Hinter seinen Bemerkungen braucht sich kein boshafter Hintersinn zu verbergen; doch läßt sich erst recht nicht beweisen, daß sie allesamt harmlos gemeint sind. Ann. 13, 11, 2 zeigt Tacitus sich immerhin der Erwägung zugänglich, daß dem gefeierten Redner die Versuchung der *iactatio ingenii* nicht fremd gewesen war.

⁶¹ Seine Hetzrede bei Tacitus, Ann. 13, 42; die meisten Beschuldigungen kehren bei Dio 61, 10 wieder.

⁶² Vgl. Ann. 13, 42, 1 (*variis ... casibus iactatus et multorum odia meritus reus ...*).